

VEP Nr. : _____

Land : **Deutschland**

NUTS-II-Gebiet* _____

*soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen

Selbsterklärung Cross-Compliance Betriebe

des landwirtschaftlichen Betriebes zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie 2009/28/EG bzw. nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) sowie nach den REDcert²-Anforderungen.

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des Erntejahres **2019** erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG (bzw. der Nachhaltigkeitsverordnung) sowie ggfs. die REDcert² Anforderungen; die entsprechenden Nachweise liegen vor.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	<input type="checkbox"/>	<p>Die Erklärung bezieht sich auf die Kulturarten Raps und Weizen zur Ernte 2019 meines Betriebes.</p>												
2.	<input type="checkbox"/>	<p>Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01. 2008 Ackerflächen waren.</p> <p>Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. §§ 4-6 der Nachhaltigkeitsverordnungen), die nach dem 01.01. 2008 in Ackerland umgewandelt worden sind.</p> <p>Ich habe auf den nachfolgend genannten Flächen nach dem 01.01.2008 eine genehmigte Landnutzungsänderung (Grünlandumbruch) vorgenommen und diese Flächen sind zur Ernte 2019 mit Raps oder Weizen bestellt.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Flur</th> <th style="width: 15%;">Flurstück.</th> <th style="width: 15%;">Größe</th> <th style="width: 55%;">Schlagbezeichnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table> <p>Bitte beachten Sie, dass z.Zt. alle Biomasserträge von Grünland, das nach dem 1.1. 2008 umgebrochen wurde, grundsätzlich nicht nachhaltig sind.</p>	Flur	Flurstück.	Größe	Schlagbezeichnung								
Flur	Flurstück.	Größe	Schlagbezeichnung											
3.	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.												
4.	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich Cross-Compliance. Die Biomasse erfüllt somit Anforderungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. §§ 7 und 51 der Nachhaltigkeitsverordnungen).</p> <p>Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt vor.</p> <p>Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Beihilfeantrag stellen.</p>												
5.	X	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug nach § 26 der Nachhaltigkeitsverordnungen oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.												
6.	X	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden - der Standardwert (Art. 17/19 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. § 8 und Anlage 2 der Nachhaltigkeitsverordnungen) oder der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.												
7.	<p>REDcert²</p> <p>X</p>	Für den Anbau der nachhaltig produzierten Biomasse können Nachweise entsprechend den REDcert ² Systemanforderungen erbracht werden.												

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass er der/den Lieferantengruppe/n des o.g. Empfängers beitrifft, sowie das Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG bzw. der Nachhaltigkeitsverordnungen und den Anforderungen nach REDcert² eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolleuren begleitet werden.

Ort, Datum
Einheitliche Selbsterklärung REDcert DE/EU/REDcert²

Unterschrift
Stand: 01.10.2015